

Künstlervertrag

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Wolfgang Böhmer · Eschenbachstr.22 · 57258 Freudenberg · Tel. 02734/478161

und dem Veranstalter:

Der Veranstalter verpflichtet die Künstler zu unten aufgeführten Bedingungen:

Datum der Veranstaltung: _____

Anlass der Veranstaltung: _____

Die Veranstaltung findet statt: Saal Zelt Open Air Sonstiges

Anzahl der Gäste (ca.): _____

Ort der Veranstaltung: _____

Die vereinbarte Gage beträgt: _____ Euro / Std. / pauschal

Die Gage wird unmittelbar nach Auftrittsende in bar an den Künstler oder deren Vertreter ausgezahlt. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Die Gage unterliegt nicht der Lohnsteuerpflicht, sondern wird von den beteiligten Musikern selbst versteuert.

Die Auftrittsdauer beträgt _____ Stunden (inkl. Pausen)

Der Auftrittsbeginn ist auf _____ Uhr festgelegt. (Aufbau ca. 2 Std. vor Auftrittsbeginn)

- Die Art der Darbietung sowie die künstlerische Gestaltung liegen ausschließlich beim Künstler.
- Die Künstler verpflichten sich pünktlich zum Auftrittsbeginn zu erscheinen.
- Der Veranstalter sorgt für die elektrische Versorgung des Bühnenequipment.
- Ein Essen und Getränke im Rahmen des Üblichen werden vom Veranstalter gestellt
- Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen.
- Für die persönliche Sicherheit der Künstler an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an dem Equipment der Künstler, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen, haftet dieser nach Maßgabe des BGB.
- Die GEMA-Rechte müssen bei öffentlichen Veranstaltungen vom Veranstalter erworben und bezahlt werden.
- Spielzeitverlängerung ist in der Regel möglich. Dieses kann am Auftrittstag mit dem Musiker abgesprochen werden.
- Handschriftliche Änderungen oder Einträge bedürfen beiderseitiger Einverständnis.
- Die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter ohne wichtigen Grund ist unzulässig.
- Kann infolge höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen oder Streik ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllen, so werden beide Vertragspartner von diesen Verpflichtungen entbunden. Ansprüche jeder Art können daraus nicht hergeleitet werden. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.
- Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen.
- Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Streichungen einzelner Vertragspunkte sind ohne beidseitige Absprache unzulässig.
- Die Vertragspartner versichern durch ihre Unterschrift, dass sie den Vertrag verstanden haben und zur Unterschrift berechtigt sind.

Sonstige Vereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift
Künstler

Ort, Datum, Unterschrift
Veranstalter